

NEWSLETTER #2

GGG SACHSENMILCH

13. Juni 2022

News # 38 h-Woche Milch Ost

Es bewegt sich was!

Wann bei Sachsenmilch?

Der **NGG** und ihren Mitgliedern ist in dem **Tarifgebiet Milchindustrie Ost** mit elf Betrieben ein wichtiger Abschluss gelungen.

In einem Stufenplan wird die tarifliche **Arbeitszeit von jetzt 40 auf 38 Stunden in der Woche verkürzt**. Der erste Schritt erfolgt zum 1. Juli diesen Jahres mit der Absenkung der Arbeitszeit auf 39,5h, der letzte Schritt 2026. Dazu gibt es **mehr freie Tage für Beschäftigte in der Nachtschicht**. Ferner wird das **Weihnachtsgeld auf 100% erhöht**, das **Urlaubsgeld** von derzeit (meist) 199 Euro auf **385 Euro**.

Eine klare Perspektive. Mehr als 30 Jahre nach der Wende überfällig. Überfällig, aber nicht vom Himmel gefallen! 2016 gab es in der Milchindustrie die ersten erfolgreichen Streiks für die Lohnangleichung (Facharbeiter*in derzeit: 19,10€/h). Jetzt folgen Arbeitszeit, Weihnachtsgeld und mehr. **TARIF GIBT'S NUR AKTIV!**

Mehr Zeit für die Beschäftigten! Auf die Betriebsräte in den betroffenen Unternehmen kommt jetzt Arbeit zu. Die Arbeitszeitabsenkung hat Auswirkungen auf betriebliche Arbeitszeitregelungen, Personalplanung und -bedarf. Freie Tage sollen die Beschäftigten selbstbestimmt nehmen können! **Die NGG unterstützt vor Ort.**

Milchindustrie Ost

✓ Ziel erreicht!



Ende Ost-West
Jetzt wir!

Arbeitszeitverkürzung - 38h

mehr Schichtfreizeit - 3 Tage

100% Weihnachtsgeld,
mehr Urlaubsgeld



**NGG-
Infodienst**

Milchwirtschaft Ost

Speichere in deinen WhatsApp-Kontakten die Nummer **0151-67748155** als **NGG Ost** und schicke uns eine Nachricht mit dem Stichwort "Milch Ost"

Tarifvertrag Molkerei Niesky: Es geht los!

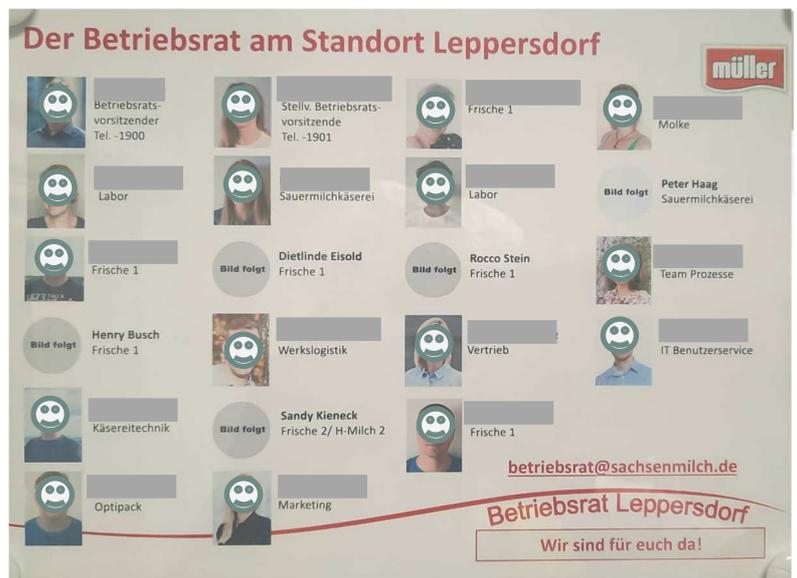
Im letzten Jahr wählten sich die Beschäftigten erstmals einen Betriebsrat. Jetzt wurde der Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Viel Erfolg der NGG-Tarifkommission! Für gute Bezahlung und gute Arbeit. Und auf ein neues Mitglied in der NGG-Tarif-Familie.



Wer hat den Farbfilm vergessen?

Oder was hat es mit den leeren Fotos auf sich.

Zur Frage, warum im Aushang zum Betriebsrat bei einigen Mitgliedern die Fotos fehlten: Das hatte nichts damit zu tun, dass die Kolleg*innen nicht fotogen waren. Ganz im Gegenteil! ;-)



Nur sind auf den Fotos auch NGG-Gewerkschaftswesten zu sehen. Die BR-Mehrheit argumentiert, dass dies gegen die „Neutralitätspflicht“ verstößt und veröffentlicht sie nicht. Aber eine „Neutralitätspflicht, seine Gewerkschaftsmitgliedschaft zu verbergen oder zu verschweigen, gibt es nicht!

§ Im Betriebsverfassungsgesetz § 74 „Grundsätze für die Zusammenarbeit“ ist in Absatz 3 klar geregelt: *„Arbeitnehmer, die im Rahmen dieses Gesetzes Aufgaben übernehmen, werden hierdurch in der Betätigung für ihre Gewerkschaft auch im Betrieb nicht beschränkt.“*

Einer Veröffentlichung stehts nicht im Weg. Ein Foto mit NGG-Weste ist sogar sachlich begründet, schließlich wurden die Kolleg*innen auf der offiziellen NGG Liste gewählt. Das bringt also Transparenz!

Wir stellen deshalb die Betriebsratsmitglieder in dieser und den kommenden Ausgaben der NGG-Betriebszeitung vor - mit NGG-Weste in voller Schönheit ;-)

Wir stellen vor



Sandy Kläber, 27 Jahre jung, H-Milch 2 Anlagenfahrerin

Mein Motto: **„Wenn man nichts tut, dann wird sich auch nichts ändern“**

Seit 2010 im Betrieb, gelernte Milchtechnologin

Meine Ziele:

Gerechte Bezahlung! Langjährig Beschäftigte mehr wertschätzen, auch im Lohn!

Reduzierung der Arbeitszeit am Wochenende: Die 12-h-Schichten sind unmenschlich. 38-Stundenwoche muss auch für Sachsenmilch möglich sein.

Warum NGG?

Eine tarifliche Regelung rein zu bekommen in eine große Firma wie unsere, sollte möglich sein und finde ich sehr wichtig.

Klimaanlage

Wann kommt sie und welche?

Wir bei
Sachsenmilch

NGG

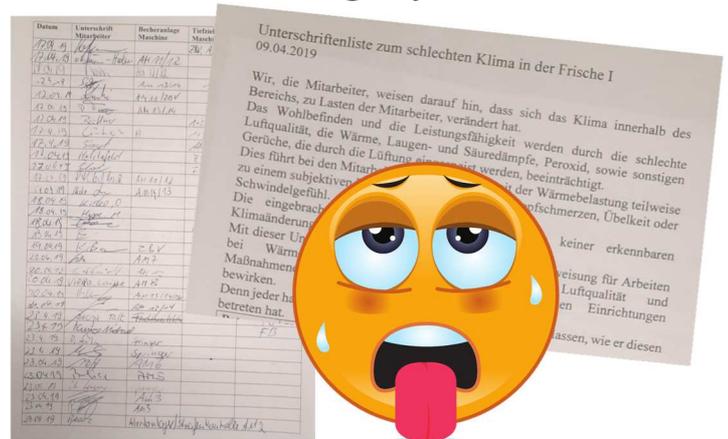


Für eine Lüftungsanlage für ein besseres Klima meldeten sich bereits 2019 über hundert Mitarbeiter in der Frische 1 und H-Milch zu Wort. Eigentlich sollte eine Klimaanlage 2018 kommen. Aber still ruht seitdem der See. Und auch eine Betriebsvereinbarung Hitze/Kälte gibt es immer noch nicht.

Frische 1 hat dieses Jahr keine Kühlaggregate (wobei diese in den Jahren zuvor auch nix gebracht haben). Frische 2 und H-Milch 2 haben wieder separate Kühlaggregate.

Über 3 Jahre her und noch nichts passiert: Unterschriftenliste für eine Klimaanlage in der Frische aus dem April 2019!

(initiiert u.a. von einigen jetzt NGG-Aktiven)



Die Sommertage sind schon da. Wann kommt endlich eine Klimaanlage? Und verdient diese Anlage ihren Namen oder wird es aus Kostengründen nur einen Frischlufttausch geben oder kostengünstige Kühlmittel? Wer fragt endlich mal nach den Kosten unserer Gesundheit? Wann gibt es verbindliche Informationen für die Mitarbeiter?



Henry Busch, 43 Jahre, Frische 1 Anlagenfahrer

Warum bin ich Betriebsrat geworden?

Für die Möglichkeit, die von uns benannten, notwendigen und wichtigen Veränderungen voranzubringen bzw. zu erreichen. Um wirklich allen im Werk eine Stimme zu geben, allen voran den kompletten Bereich der Produktion. (Aber auch um den Sonnenbrand in den Naseninnenflügeln einiger zu heilen)

Warum mit der Gewerkschaft NGG?

Allen voran die Rechtsicherheit durch eine starken Gewerkschaft an unserer Seite als neuer Betriebsrat. Die NGG hat das nötige Know-how in allen Bereichen um wichtige Interessen der Belegschaft zeitnah zu verwirklichen.

Mit einer starken Gewerkschaft im Haus müsste man nicht jahrelange Verhandlungen führen, um Ziele zu erreichen - der Tarifvertrag Ost ist fertig!!!

Wir machen uns an die Arbeit

Betriebsratsarbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz!

NGG

GEWERKSCHAFT

Auch wenn die räumlichen Möglichkeiten noch nicht immer zufriedenstellend sind, machen sich die NGG-Betriebsratsmitglieder eifrig an die Arbeit.

Zur Not hier in der Kaffeeklappe in der FRISCHE, um sich mit dem Betriebsverfassungsgesetz vertraut zu machen. Damit sie gut die Rechte und Interessen der Beschäftigten vertreten können.

Dazu gehört es im übrigen auch Schulungen wahrzunehmen. Wer dies nicht im nötigen Maße tut, schwächt sich selbst. Denn:

„Wissen ist Macht“



Gut zu wissen: BetrVG § 37 Abs. 2 Betriebsratsarbeit und Arbeitszeit

Alle Mitglieder des Betriebsrates sollen ihr Mandat ausüben können. Das gilt auch für die nicht freigestellten Betriebsratsmitglieder. Sie sollen nicht benachteiligt werden. Sie sind für die notwendige Betriebsratstätigkeit bezahlt freizustellen. Im Betriebsverfassungsgesetz § 37 Abs. 2 hat dazu der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt:

§ *„Mitglieder des Betriebsrats sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es nach Umfang und Art des Betriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.“*

Wir für dich! Wir für dich!

So erreichst du uns:

**Sprich eine deiner NGG-bekanntesten
Vertrauenspersonen/Betriebsräte an.**

✉ **sachsenmilch@ngg.net**

☎ **NGG vor Ort: 0351/4977276-0**

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Dresden-Chemnitz.

 **Stoß dazu:
Facebook-Gruppe**



**„NGG bei Sachsenmilch
Leppersdorf“**

**Information, gemeinsamer
Austausch und vieles mehr**

